

## **Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 315d HGB**

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der SLM Solutions Group AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie gemäß § 315d HGB.

### **I. Erklärung zum Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG haben sich im Geschäftsjahr 2017 mehrfach mit Themen der Corporate Governance beschäftigt und am 14. März 2018 gemeinsam die aktualisierte Entsprechenserklärung 2017 gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Empfehlungen des DCGK zur Corporate Governance werden entsprechend dem „Comply or explain“-Prinzip entweder umgesetzt oder es werden bestehende Abweichungen von den Empfehlungen erklärt. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie alle bisherigen Entsprechenserklärungen sind im Internet dauerhaft zugänglich unter [www.slm-solutions.com](http://www.slm-solutions.com).

#### **Wortlaut der Entsprechenserklärung**

„Die SLM Solutions Group AG (die ‚Gesellschaft‘) entspricht mit Ausnahme der nachfolgend erklärten Abweichungen den vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 und wird ihnen auch künftig entsprechen:

- **Vorstand – Aufgaben und Zuständigkeiten** (Ziffer 4.1.5): Der Vorstand hat für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Zielgrößen für die Frauenquote festgelegt:
  - Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand die Zielgröße von mindestens 10% festgelegt.
  - Für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand die Zielgröße von mindestens 5% festgelegt.
- **Zusammensetzung des Vorstands** (Ziffer 4.2.1): Der Vorstand besteht aus mehreren Personen, hat zurzeit aber keinen Vorsitzenden oder Sprecher.
- **Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats** (Ziffer 5.1.2): Der Aufsichtsrat ist hinsichtlich der Altersgrenze für den Vorstand der Ansicht, dass bei der Auswahl des Vorstands vor allem Kenntnisse und Fähigkeiten sowie fachliche Kompetenz im Vordergrund stehen sollten.
- **Zusammensetzung des Aufsichtsrats** (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3): Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sieht die Vorgaben des Kodex hinsichtlich Qualifikation und Erfahrung der Mitglieder in der derzeitigen Zusammensetzung als erfüllt an. Er hat keine konkreten Ziele benannt, welche die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und Vielfalt berücksichtigen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist auch hinsichtlich der Altersgrenze der Ansicht, dass bei der Auswahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor allem Kenntnisse und Fähigkeiten sowie fachliche Kompetenz im Vordergrund stehen sollten. Der Aufsichtsrat begrüßt die Intention des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst“. Nach diesem Gesetz sind börsennotierte Unternehmen seit 2015 verpflichtet, verbindliche Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen, zu veröffentlichen und transparent darüber zu berichten. Am 14. März 2018 wurde im Umlaufverfahren beschlossen, das Ziel für den Frauenanteil im Aufsichtsrat für die nächsten zwei Jahre angesichts der laufenden Verträge der Mitglieder bei 0 Prozent zu belassen. Für den Frauenanteil im Vorstand wurde ebenfalls eine Zielgröße von 0 Prozent für die nächsten zwei Jahre beschlossen. Die jeweiligen beschlossenen Zielangaben aus dem Jahr 2015, welche ebenfalls einen Frauenanteil von 0 Prozent

für die darauffolgenden zwei Jahre für den Aufsichtsrat und den Vorstand vorgaben, wurden entsprechend erfüllt.

- **Aufsichtsratsvergütung** (Ziffer 5.4.6 Abs. 1 bis 3): Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da dies nach Ansicht der Gesellschaft nicht zu einer Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats beiträgt.“

## **II. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat:**

Die SLM Solutions Group AG verfügt gemäß den gesetzlichen Vorschriften des deutschen Aktienrechts über eine zweigliedrige Leitungs- und Kontrollstruktur. Während der Vorstand die Geschäfte des Unternehmens führt, berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Unternehmensleitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Kompetenzen von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Aktiengesetz (AktG) und in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Vorstand und Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen.

- Der **Vorstand** leitet die SLM Solutions Group AG in eigener Verantwortung und ist ihr gesetzlicher Vertreter. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet. Dazu entwickelt er die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Weiterhin sorgt er für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Die Berichtspflichten des Vorstands sind nach Art und Inhalt umfassend in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt, der auch die Vergütung des Vorstands festlegt.

Derzeit besteht der Vorstand der SLM Solutions Group AG aus drei Mitgliedern: Uwe Bögershausen (Finanzvorstand), Dr. Axel Schulz (Vertrieb, Service und Marketing) sowie Henner Schöneborn (Ressort „Corporate Development and Innovation“).

- Der **Aufsichtsrat** der SLM Solutions Group AG berät und überwacht den Vorstand bei seiner Geschäftsführung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung. Er bestellt den Vorstand und ist berechtigt, diesen aus wichtigem Grund abzurufen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Rentabilität und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft informiert. Derzeit setzt sich der Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG aus sechs Mitgliedern zusammen: Hans-Joachim Ihde (Vorsitzender), Peter Grosch (Stellvertretender Vorsitzender), Lars Becker, Klaus J. Grimberg, Bernd Hackmann und Volker Hichert. In seiner Sitzung am 24. März 2014 wählte der Aufsichtsrat der SLM Solutions einen Prüfungsausschuss und einen Präsidialausschuss.

Der **Präsidialausschuss** setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem weiteren vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitglied zusammen. Er befasst sich insbesondere mit der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sowie der Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden, mit dem Abschluss, der Änderung und der Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands sowie mit der Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Der **Prüfungsausschuss** überwacht den Rechnungslegungsprozess einschließlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Er erörtert die

Quartalsmitteilungen und behandelt Fragen der Compliance und der Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Zudem bereitet er die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts durch den Aufsichtsrat vor. Hierbei lässt sich der Prüfungsausschuss ausführlich über die Sichtweise der Wirtschaftsprüfer zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informieren. Er befasst sich mit Fragen der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

### **III. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

Die internen Führungsstrukturen der SLM Solutions Group AG zeichnen sich durch eine klare Organisation und direkte Berichtslinien aus. Informationen zur Vorstandsvergütung bei der SLM Solutions Group AG sind in der Satzung der Gesellschaft enthalten, die auf der Internetseite [www.slm-solutions.com](http://www.slm-solutions.com) online zur Verfügung steht.

#### **Risikomanagement und Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem**

Die SLM Solutions Group AG agiert in einem technologisch anspruchsvollen Zukunftsmarkt, der Chancen und Risiken birgt. Um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern und seine positive Entwicklung zu fördern, hat SLM Solutions eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Ein wichtiger Teil dieser Maßnahmen ist das **Chancen- und Risikomanagementsystem**, das kontinuierlich in alle wesentlichen Unternehmensabläufe integriert ist. Es hilft der SLM Solutions-Gruppe, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und vorausschauend reagieren zu können. Das Risikomanagementsystem ist somit nicht nur ein wichtiges Instrument zur Absicherung, sondern auch zur Erreichung der Unternehmensziele. Zudem verfügt die SLM Solutions Group AG über ein **internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS)** im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Es ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung gesetzlicher Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Anweisungen zur Rechnungslegung sicher, die für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich sind. Änderungen der Gesetze und Rechnungslegungsstandards sowie anderer Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in die konzerninternen Systeme und Vorgehensweisen integriert.

Einzelheiten zum Risikomanagement sowie zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sind im Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts ausführlich dargestellt.

#### **Transparenz**

Eine verantwortungsvolle und wertschaffende Unternehmensführung zeichnet sich nach Ansicht des Vorstands nicht nur durch die Einrichtung effizienter Strukturen aus, sondern insbesondere auch durch eine offene Kommunikation sowie eine hohe Transparenz des Unternehmens. Die SLM Solutions Group AG setzt es sich daher zum Ziel, Investoren, Analysten und Interessierte offen, schnell und direkt zu informieren. Hierfür befindet sich auf der Internetseite der SLM Solutions Group AG im Bereich Investor Relations ein umfangreiches Informationsangebot, das kontinuierlich ergänzt wird. Erweitert wird dieses Angebot durch einen Investor Relations-Verteiler, über den Interessenten alle aktuellen Unternehmensnachrichten via Email erhalten. Darüber hinaus werden regelmäßig Roadshows innerhalb Europas und Nordamerikas sowie Conference Calls zur Veröffentlichung der Quartals- und Geschäftsberichte durchgeführt.

**Finanzkalender**

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Der Kalender wird mit ausreichend zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite [www.slm-solutions.com](http://www.slm-solutions.com) zur Verfügung gestellt.

**Meldepflichten**

Die SLM Solutions Group AG erfüllt die gesetzlichen Meldepflichten und veröffentlicht die entsprechenden Angaben – soweit erforderlich – auf ihrer Internetseite [www.slm-solutions.com](http://www.slm-solutions.com).

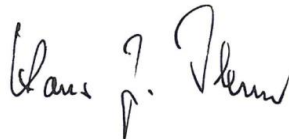
Lübeck, 14. März 2018

Für den Vorstand



Uwe Bögershausen

Für den Aufsichtsrat



Hans J. Ihde